

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2019/264
Ausschuss für Kreisentwicklung	öffentlich	19.11.2019
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2019
Kreistag	öffentlich	19.12.2019

Tagesordnungspunkt

Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Aurich durch Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten gemäß § 3 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) i. V. m. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) einzuleiten.

Sach- und Rechtslage:

Das Regionale Raumordnungsprogramm 2018 für den Landkreis Aurich (RROP 2018 LK Aurich) ist von der oberen Landesplanungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, mit der Verfügung vom 28.08.2019 unter Maßgaben und Auflagen genehmigt worden und ist mit der Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 44 vom 25.10.2019 in Kraft getreten.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems geht in ihrer Genehmigungsverfügung davon aus, dass die Prüfung, welche in der Begründung zum RROP 2018 LK Aurich Kapitel 3.2.3 Ziffer 02 Satz 1 bis 4 und Ziffer 03 „Rohstoff Klei“ im letzten Absatz erwähnt wird, und die damit einhergehende Fortschreibung des RROP zügig durchgeführt wird.

Um zeitnah in die o. g. Prüfung und Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms einzusteigen, wird schon jetzt die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten gemäß § 3 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 3 NROG i. V. m. § 9 Abs. 1 ROG für die 1. Änderung eingeleitet.

Folgende Änderungen des RROP sind beabsichtigt:

Kapitel 3.2.3 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

- a) Entsprechung der Aussagen in der Begründung des rechtswirksamen RROP 2018 LK Aurich zum Kapitel 3.2.3 Ziffer 02 Satz 1 bis 4 und Ziffer 03 „Rohstoff Klei“ sollen weitere Flächen auf ihre Eignung für die Kleigewinnung untersucht und soweit geeignet als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung



„Klei“ im RROP festgelegt werden. Die im wirksamen RROP festgelegten Vorranggebiete Kleigewinnung decken nur etwa 50 % des gesamten Bedarfs des Landkreises ab und sind daher als ein erster Schritt zu sehen. Ziel ist es mit den zukünftigen Festlegungen den gesamten Bedarf des Landkreises abzudecken.

Kapitel 2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

- b) Die bisher festgelegten Versorgungskerne (RROP 2018 LK Aurich 2.3 Ziffer 05 Satz 4) sind auf Basis der aktuellen Einzelhandelskonzepte (EHK) zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren, da neue EHK bzw. Fortschreibungen von EHK in den kreisangehörigen Kommunen kurz vor dem Ratsbeschluss stehen.

Mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten werden die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 ROG über die geplante 1. Änderung des RROP 2018 LK Aurich informiert.

Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden mit der Bekanntmachung aufgefordert, Hinweise und Anregungen sowie Informationen über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, soweit diese für die Erarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des RROP 2018 LK Aurich relevant sein können. Gleiches gilt für weitere vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 0,00	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Betrag: 15.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 (u.a. für die strategische Umweltprüfung)	

Erstellungsdatum: 12.11.2019	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

